

An die Geschäftsstelle der
Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder
c/o Bundesrat
Leipziger Straße 3-4

10117 Berlin

Telefon: 030 24636-330
Telefax: 030 24636-140
E-Mail: almik@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/löh

Datum: 1. Juni 2017

206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren in Dresden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bundesminister des Innern,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,

Abschiebungen und Rückkehrförderung sind im Wahlkampfjahr 2017 zentrale Themen der deutschen Flüchtlingspolitik. Die massiven Gesetzesverschärfungen der letzten beiden Jahre, die im Rahmen des „15-Punkte-Plans zur Rückkehrpolitik“ vom 09. Februar 2017 von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen sowie die nunmehr angeregte Diskussion um eine „Abschiebekultur“ machen die zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur in Deutschland besonders deutlich. Diese Politik hat verheerende Folgen nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. So werden populistische und rechte Stimmen zunehmend gesellschaftsfähig und statt der dringend erforderlichen Diskussion um die Aufnahme und Integration schutzbedürftiger Menschen wird der Fokus mehr und mehr auf deren Rückkehr verlagert – unabhängig davon, ob eine solche Rückkehr überhaupt in Sicherheit und Würde möglich ist.

Der Paritätische Gesamtverband sieht diese Entwicklung außerordentlich kritisch und bittet Sie, die folgenden Anliegen bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen:

1. Einführung einer flächendeckenden unabhängigen Asylverfahrensberatung statt Ausreisedruck während des Asylverfahrens

Im Rahmen des so genannten „Integrierten Rückkehrmanagements“ wird aktuell deutschlandweit die Rückkehrberatung von Asylsuchenden durch (staatliche) Stellen eingeführt, welche Asylsuchende noch während des laufenden Verfahrens über die Fördermöglichkeiten einer so genannten freiwilligen Rückkehr informieren. Auch das BAMF wirkt zunehmend schon während des Asylverfahrens auf eine Antragsrücknahme hin. Dabei wird insbesondere auf das so genannte „Starthilfe Plus-Programm“ hingewiesen, wonach Asylsuchende, die sich noch während des Asylverfahrens zur Rückkehr entscheiden, 1.200 Euro Rückkehrförderung (statt später 800 Euro) erhalten.

Von unseren Beratungsstellen wissen wir, dass mit zunehmend problematischen Praktiken der Ausreisedruck auf Asylsuchende und abgelehnte Schutzsuchende erhöht wird. So wird mit der Kürzung von Leistungen nach dem AsylbLG gedroht für den Fall der Nichtteilnahme an sog. Informationsveranstaltungen zur Rückkehrförderung. Asylsuchende, die noch keinen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes erhalten haben, wird seitens der Sozialbehörde mitgeteilt, dass über ihren Antrag bereits negativ entschieden wurde oder in Kürze entschieden wird. Mit großer Sorge beobachten wir, wie Asylsuchende zunehmend flächendeckend eine Beratung zur Rückkehrförderung erhalten, bevor sie überhaupt Zugang zu einer ergebnisoffenen Asylverfahrensberatung hatten. Sie gehen deshalb davon aus, dass sie keinerlei Chance auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens haben und entscheiden sich ggf. auf dieser Grundlage für die Rückkehr in ein Land, in dem ihnen Verfolgung oder eine sonstige Gefahr für Leib oder Leben droht. Der Anspruch auf die Durchführung eines fairen Asylverfahrens in Deutschland wird ihnen somit verwehrt.

Der Paritätische fordert aus diesem Grund die Einführung einer flächendeckenden und unabhängigen Asylverfahrensberatung, die der Rückkehrberatung vorgeschaltet sein muss. Auch die Rückkehrberatung muss durch unabhängige Beratungsstellen durchgeführt werden, welche Ausreisepflichtige neutral über Perspektiven und Möglichkeiten informieren und somit eine höhere Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erlangen als staatliche Beratungsstellen.

2. Keine Abschiebungen um jeden Preis!

Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands muss beim Thema Rückkehr und Abschiebung die Sicherheit und Würde jedes Einzelnen garantiert werden. Die so

genannte freiwillige Rückkehr, also die Rückkehr ohne Anwendung von staatlichen Zwangsmaßnahmen, muss den absoluten Vorrang vor Abschiebungen haben. Soweit Abschiebungen für unausweichlich angesehen werden, gilt es auch hier für menschenwürdige Standards zu sorgen: Dies verbietet zum einen die Abschiebung von besonders schutzbedürftigen Personen. Kinder, Traumatisierte und sonstige besonders schutzbedürftige Personen dürfen nicht dem unmittelbaren Zwang von Abschiebungsmaßnahmen unterworfen werden, welche sie (re-)traumatisieren können. Familien dürfen durch eine Abschiebung keinesfalls getrennt werden und das Kindeswohl muss in jedem Fall vorrangig beachtet werden. „Abschiebungen im Morgengrauen“ und sonstige Abschiebungen ohne vorherige Ankündigung lehnt der Paritätische ab. Aus unseren Beratungsstellen kennen wir Menschen, die seit Monaten in ihren besten Kleidern und auf gepackten Koffern schlafen, aus Angst, im Falle der Abschiebung keine Zeit zu haben, um zu packen.

Aber auch gut integrierte Personen dürfen nicht abgeschoben werden. Die Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung in den §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz (AufenthG), mit der die Situation langjährig Geduldeter endlich verbessert werden sollte, haben wir ebenso begrüßt wie die Einführung der sog. Ausbildungsduhlung. Mit zunehmender Sorge nehmen wir aber die Erfahrungen unserer Beratungsstellen zur Kenntnis, die uns berichten, dass diese Regelungen in der Praxis viel zu zurückhaltend angewendet und zu eng ausgelegt werden und so nur sehr wenige Menschen erreichen. Darüber hinaus werden zunehmend Menschen abgeschoben, die sich in einer Ausbildung befinden.

Der Paritätische fordert, die Lebenssituation des Einzelnen in den Mittelpunkt zu stellen und humanitäre Mindeststandards im Rahmen von Abschiebungen einzuhalten. Eine erfolgreiche Migrationspolitik kann und darf nicht an der Zahl der Menschen gemessen werden, die wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind bzw. abgeschoben wurden. Stattdessen müssen bestehende Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung vorrangig geprüft und ihnen zu größtmöglicher Wirksamkeit verholfen werden. Zum anderen regen wir eine Ausweitung des Abschiebemonitorings an, um inhumane Abschiebungspraktiken zukünftig zu verhindern.

3. Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Der Paritätische Gesamtverband fordert Bund und Länder auf, in der gegenwärtigen Situation von Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich abzusehen und in jedem Einzelfall sorgfältig das Vorliegen von Schutzgründen und Abschiebungshindernissen zu prüfen.

Die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich zusehends. Dies bestätigen alle vorliegenden Berichte von UNHCR, UNAMA, UN OCHA und anderen Menschenrechtsorganisationen. Der jüngste Anschlag nahe der deutschen Botschaft am 31.05.2017 hat deutlich gezeigt, dass Afghanistan nach wie vor nicht sicher ist. Zuletzt berichtete UN OCHA am 21. Mai 2017, dass allein zwischen dem 1. Januar und dem 14. Mai 2017 über 101.000 Personen in Afghanistan aus ihrer Heimat fliehen mussten: in 29 von 34 Provinzen habe es Zwangsvertreibungen gegeben. Die Versorgungslage für die Binnenflüchtlinge und Rückkehrer/-innen verschärfe sich damit weiter. Der Verweis auf das Bestehen einer inländischen Fluchtalternative kann vor diesem Hintergrund nicht überzeugen. Tatsächlich hat sich der bewaffnete Konflikt mittlerweile über die ursprünglichen Kampfgebiete hinaus ausgeweitet, was bedeutet, dass Menschen überall Opfer von Kampfhandlungen, Anschlägen und Verfolgung werden können. Dies ist während der derzeit stattfindenden Frühjahrsoffensive der Taliban besonders deutlich zu beobachten. Der UNHCR weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich sei, bestimmte Regionen als sichere und zumutbare Fluchtalternativen anzusehen.

Asylgesuche von Afghan/-innen müssen aus diesem Grund sorgfältig geprüft werden. Das Sinken der Schutzquote von 78% im Jahr 2015 auf unter 50% im Jahr 2017 bei sich gleichzeitig verschlechternder Sicherheitslage ist ein deutliches Signal dafür, dass die Qualität der Asylverfahren nach wie vor unzureichend ist. Gleiches bestätigen unsere Erfahrungen aus der Praxis: so kommt es zunehmend zu Ablehnungen mithilfe von standardisierten Textbausteinen und ohne Berücksichtigung unabhängiger Berichte von Menschenrechtsorganisationen zur Sicherheitslage in Afghanistan. Nicht die politische Stimmung in Deutschland oder das Erreichen bestimmter Fallzahlen, sondern allein die Sicherheitslage in Afghanistan darf aber darüber entscheiden, welche Anerkennungschancen bestehen und ob Abschiebungen nach Afghanistan möglich sind oder nicht.

4. Legale Zugangswege schaffen: Humanitäre Aufnahmeprogramme ausweiten und Familiennachzug gewährleisten

Laut Angaben von UNHCR sind in diesem Jahr bereits mehr als 1.270 Menschen bei dem Versuch, Europa zu erreichen, auf dem Mittelmeer gestorben. Erst in der letzten Woche kamen mehr als 30 Menschen – darunter viele Kinder – vor der libyschen Küste ums Leben. Die einzige Möglichkeit, um das Sterben von Schutzsuchenden auf ihrem Weg nach Europa nachhaltig zu beenden, ist die Schaffung von legalen Zugangswegen nach Europa.

Deutschland hat in der jüngeren Vergangenheit international große Anerkennung für die humanitären Aufnahmeprogramme (des Bundes und der Länder) für syrische Flüchtlinge erhalten. Diese sind mittlerweile jedoch fast überall ausgelaufen; und das deutsche Resettlementprogramm ist verschwindend klein. Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene bedarf es eines massiven Ausbaus bzw. einer Neuauflage aller Möglichkeiten zur humanitären Aufnahme von Schutzsuchenden.

Daneben gilt es, auch die Familienzusammenführung als eine Möglichkeit der legalen Einreise für Schutzsuchende auszuweiten. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte verstößt gegen Art. 6 des Grundgesetzes und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und muss aus Sicht des Paritätischen sofort beendet werden. Gleiches gilt für die uns seitens unserer griechischen Kolleg/-innen mitgeteilte aktuelle Praxis der Bundesregierung, den Familiennachzug im Rahmen des Dublin-Verfahrens zahlenmäßig zu beschränken, respektive nicht zügig durchzuführen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Bedenken in Ihren Diskussionen zu berücksichtigen und wünschen Ihnen gute Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer